

Sie möchten wissen, was die Beratung kostet?

Im Rahmen einer Mitgliedschaft im Lohnsteuerhilfeverein ist nur der vorher feststehende Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Dieser ist sozial gestaffelt und abhängig von der Höhe der Jahreseinkünfte. Geringverdiener starten mit einem Jahresbeitrag von 70 €. Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag im Verein liegt bei ca. 175 € im Jahr.



Die Beratungsleistungen und die Aufwendungen zur Erstellung der Einkommensteuererklärung sind – **unabhängig vom Umfang und der Zeitdauer** – kostenlos. Dies gilt auch für die Beratung zur **Durchsetzung Ihrer Ansprüche im Streitverfahren** mit dem Finanzamt!

Der Eintritt in den Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. ist jederzeit, der Austritt **ohne Einhaltung einer Frist** zum Jahresende möglich.

Wir beraten Sie gerne zur Mitgliedschaft!



Welche Belege benötigen wir?

- Steueridentifikationsnummer / letzter Steuerbescheid
- Lohnsteuerbescheinigung, Rentenbescheid / Bescheinigungen zum Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, Überbrückungsgeld u.a.
- Belege zu Werbungskosten wie Fachliteratur, Fahrtkosten, Dienstreisen, Schulungskosten, Arbeitszimmer, Arbeitsmittel wie PC u.a., Gewerkschafts- und Verbandsbeiträge
- Steuerbescheinigungen / Ertragnisaufstellungen zu den Kapitaleinkünften
- Belege zu außergewöhnliche Belastungen wie Krankheitsaufwendungen (Eigenanteile), Körperbehinderung, Scheidungskosten u.a.
- Belege zu Versicherungsbeiträgen, Riestervorsorge, Spenden, Parteibeiträge, Aus- und Weiterbildungskosten o.a.
- Belege zu Dienst- und Handwerkerleistungen rund um den Privathaushalt (Reparaturen, Haushaltshilfen, Betreuungskosten u.a.)
- Kindbedingte Aufwendungen wie Schulgeld + Betreuungskosten
- Bei Mieteinkünften, Mietverträge und Belege zu den Hausaufwendungen

Umfassende Checkliste im Download unter www.lohi-hessen.de

**Zu viel ? - keine Angst – Wir sprechen mit Ihnen.
Fehlende Belege können Sie nachreichen!**

Ihre Beratungsstelle:

Weitere Beratungsstellen unter :

www.lohi-hessen.de

Professionelle und preiswerte Steuerberatung für Arbeitnehmer und Ruheständler



**Keinen Ärger mehr mit dem Finanzamt
Der schnellste Weg zur Steuererstattung
Steuerrecht einfach und verständlich erklärt
Steuerrechtsschutz rund um**



Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V.



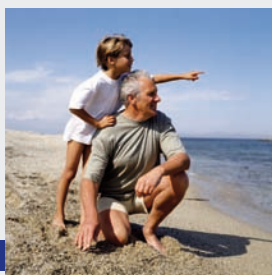
Der Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. wurde im Jahre 1982 gegründet und durch die **Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main** als Lohnsteuerhilfeverein **anerkannt**.

Lohnsteuerhilfevereine sind zur **steuerlichen Beratung** ihrer Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Beratungsbefugnis gem. § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz **befugt**.

Hierzu gehört die **Erstellung der Einkommensteuererklärung** bei ausschließlichen Einkünften aus Arbeitslohn, Renten, Pensionen und sonstigen Versorgungsbezügen. Die Beratung ist auch bei Einkünften aus **Kapitalvermögen** und **Vermietung und Verpachtung** möglich, soweit die Einnahmen 13.000 €, bei zusammenveranlagten Ehegatten 26.000 € im Jahr, nicht übersteigen.

Der Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. betreut mit mehr als 10 Beratungsstellen rund 10.000 Mitglieder im Rhein-Main-Gebiet.

Der Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. ist Mitglied im Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine BDL e.V.



Beratung im vertraulichen Gespräch

Wir prüfen alle für Sie steuerlich relevanten Punkte mit Ihnen gemeinsam **in einem vertraulichen Gespräch** - machen Sie mit uns den Steuercheck!

Sie möchten keinen Ärger mit dem Finanzamt?

Ersparen Sie sich jeglichen Stress. Wir erstellen die Einkommensteuererklärung, sprechen und korrespondieren mit dem Finanzamt und erledigen notwendige Behördengänge.

Sie möchten alle persönlichen Steuervorteile ausnutzen?

Unsere auf die Arbeitnehmersteuerberatung geschulerten Profis beraten Sie umfassend und erklären Ihnen das steuerliche Ergebnis leicht verständlich Cent für Cent.

Sie benötigen Ihre Steuerrückerstattung schnell?

Wir übertragen die Daten nach erfolgter Beratung sofort elektronisch an das Finanzamt. Der Steuerbescheid und die Steuererstattung folgen erfahrungsgemäß bereits nach wenigen Wochen.

Rechtlos online mit Wohnzimmer-Elster!

Die elektronischen Abfragen der Finanzverwaltung in den Programmen zur Selbsterstellung der Steuererklärung durch den Bürger dienen der Steuererhebung und nicht der Steuervermeidung oder gar der elektronischen Ermittlung von Steuersparmodellen. Geschickt werden unendliche Daten vom Bürger erfragt und zeitgleich plausibilisiert. Dies mit dem Ziel vermeintliche falsche Ansprüche des Bürgers abzuwehren.

Wollen Sie wirklich Ihre Daten vom Wohnzimmer online an das Finanzamt übersenden? – Ohne Ihre Rechte und Möglichkeiten zu kennen oder überhaupt zu wissen zu welchen Angaben Sie verpflichtet sind und welche Auswirkungen Ihre Internetantworten haben. Der selbstbewusste Steuerzahler sagt hierzu: **NEIN!**

Wichtig: Finanzbeamte haften nie für Beratungsfehler!

Servicestellen der Finanzverwaltung dienen der Steuererhebung!

Es ist ein Irrglaube, dass die Ausbildung des freundlichen Finanzbeamten in der Servicestelle des Finanzamtes der Steuerminimierung dient. Zur Durchsetzung Ihrer berechtigten Ansprüche muss mit der Finanzverwaltung fachlich auf Augenhöhe kommuniziert werden. Dies erledigen wir für Sie.

Wichtig: Gegen Beratungsfehler sind wir versichert.

Profitieren Sie von unserem Know-how!

Qualifizierte Steuerfachleute arbeiten nach hohen Beratungsstandards unseres Vereins und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nutzen Sie unser Know-how aus jährlich tausenden von Beratungen.

